

„Empirische Untersuchung zur Versorgung von Mädchen und Jungen, deren Missbrauchsabbildungen bzw. Sextingabbildungen¹ digital verbreitet werden“

Studienergebnisse Kapitel SCHULFAHNDUNG/FOTOFAHNDUNG

Die Schulfahndung/Fotofahndung ist eine Methode des BKA Opfer aus Missbrauchsdarstellungen zu identifizieren und so aus sexuellem Missbrauch zu befreien. Da in Deutschland die Schulpflicht gilt, erhofft sich die Polizei durch diese Form der Fahndung, Opfer und ggf. auch Netzwerke von Täter*innen zu zerschlagen.

Im Falle einer bevorstehenden Fahndung informiert das zuständige Innenministerium bzw. LKA das jeweilige Kultusministerium. Für die Fotofahndung werden Fotos des Opfers an die Schulen weitergeleitet. Dort werden sie dem Lehrpersonal und pädagogischen Hilfskräften gezeigt, die prüfen sollen, ob sie möglicherweise das Mädchen/den Jungen auf den Abbildungen wiedererkennen können.

Die Fotos werden vorher so bearbeitet, dass nur Gesichter zu erkennen sind. In welcher Form die Fotos den Schulen zur Verfügung gestellt werden und wie diese über eine bevorstehende Fahndung informiert und aufgeklärt werden, ist jedoch nicht einheitlich geregelt. Zum Beispiel geht aus der Dienstanweisung „Schulfahndung“ für das Land Schleswig-Holstein ausdrücklich hervor, dass die Fotos ausschließlich von Schulleiter*innen auf einem Landesnetzrechner geöffnet werden dürfen. In anderen Fällen wurden die Bilder wiederum in ausgedruckter Form dem gesamten Kollegium gezeigt.

Es ist unklar, ob alle Lehrkräfte dazu verpflichtet sind sich die Bilder anzusehen, wenn sie eine Anfrage erhalten, oder ob sie sich dem auch entziehen können, bzw. eine Schule eine Fahndung verweigern kann.

84 Schulen in sieben Bundesländern machten in unserer Studie folgende Angaben:

1.) Fallzahlen:

An 78 Schulen wurden zwischen 2010 und 2015 insgesamt 215 Anfragen zur Schulfahndung gestellt.

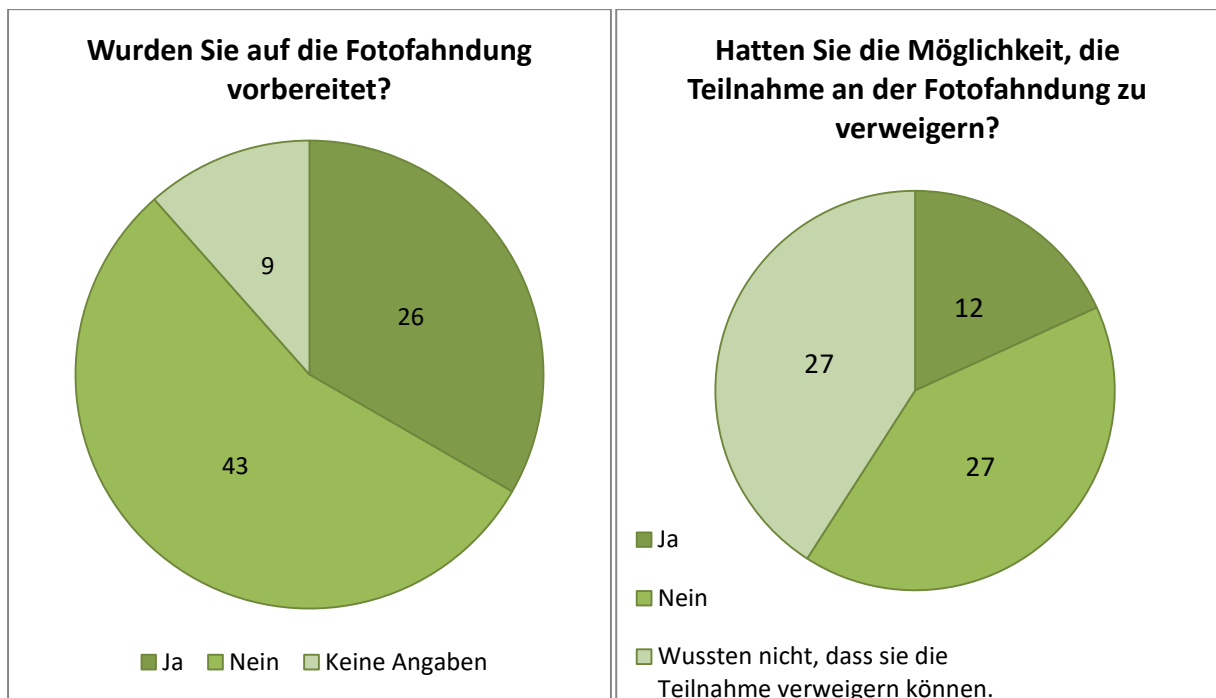
In 70 Schulen (89,7%) wurden insgesamt 11 Kinder erkannt:

6 Kinder/Jugendliche wurden sicher identifiziert

5 Kinder/Jugendliche wurden möglicherweise erkannt

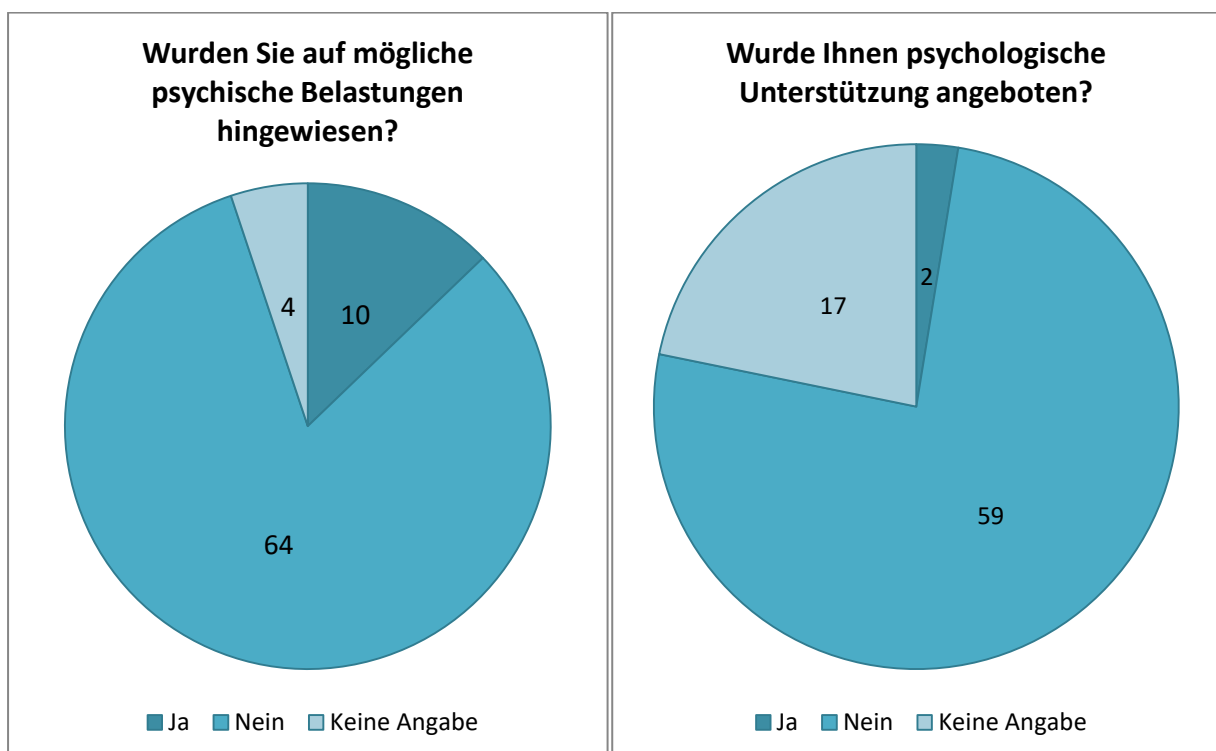
¹ Sexting: Zusammensetzung aus dem englischen: „sex“ und „texting“ beschreibt das digitale Versenden von freiwillig (ohne Zwang) selbstgenerierten, intimen Aufnahmen und Inhalten im digitalen Raum

2.) Vorbereitung auf die Fahndung in den Schulen:



Die Vorbereitung der Fotofahndung fand statt durch: Polizei/LKA, das Kultusministerium/Schulamt und/oder die Schulleitung.

3.) Umgang mit Belastungen:



64 Schulen (82%) machten Angaben zu Gefühlen, die **häufig** durch die Schulfahndung ausgelöst wurden. Besonders häufig wurde Sprachlosigkeit, Wut, Ekel und Hilflosigkeit empfunden.

